

Anregungen zur Beschilderung für Radler und Fußgänger am S-Bahnhof Neubiberg

AGENDA21 Ottobrunn-Neubiberg, AK Ortsentwicklung und Verkehr

26.01.2012

Mit Ergebnissen vom Gespräch am 25.06.2012

Fuß- und Radwege in den Bahnhofswald

Empfehlung AGENDA21:

Generell sollen die Wege in Neubiberger Bahnhofswald frei gegeben sein als Fuß- und Radwege. Das ist überall so geregelt. Nur ein Weg ist derzeit für Radfahrer nicht erlaubt: der Weg, der Nähe Abzweigung Amalienweg in den Bahnhofswald führt.

AKTIONEN:

- Ersetzen des Fußwegschildes in Bild 1 durch Schild „Fuß- und Radweg“
- Entfernen des Baumstumpfes, da besonders bei Dunkelheit Gefahrenquelle für Radler und Fußgänger

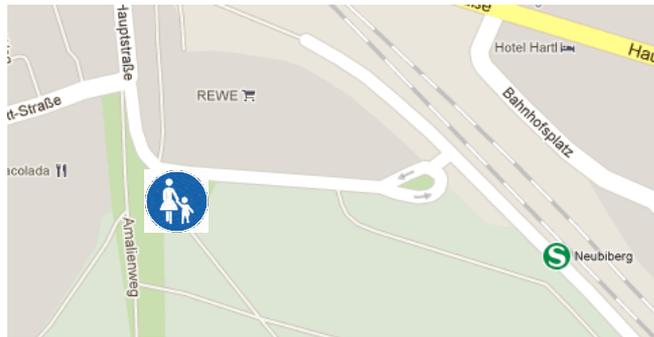


Bild 1: Weg, der Nähe Amalienweg in den Bahnhofswald „Reiner Fußweg“



Bild 2 : Einer von 2 Baumstümpfen in diesem Weg nach etwa 30 m im Wald

Ergebnis Besprechung mit Bauamt Nbb (25.06.12):

Es wird geprüft, ob der Weg im weiteren Verlauf als Radweg freigebbar ist und bei positiven Ergebnis der Weg zum gemeinsamen Geh- und Radweg erklärt.

Der gezeigte Baumstumpf wird mit angeschaut.

Fußwege entlang der Straße zwischen TOOM und Bahnhofswald



Bild 1 : Fußweg (ohne Radweg)
entlang TOOM



Bild 2 : Weg entlang Bahnhofswald ohne Regelung

Empfehlung AGENDA21:

- Zum Schutz der Fußgänger sollte auch auf der Waldseite die Widmung als reiner Fußweg beschildert werden. Durch die vorhandenen Absenkungen ist es für Radfahrer leicht, aus den verschiedenen Richtungen kommend auf die Fahrbahn zu wechseln.
- PS.: Bei Gelegenheit sollten auch die letzten 20 m dieses Weges am P&R-Platz geteert werden, damit man auch bei Regenwetter sauberen Schuhs von S-Bahnhof nach z.B. in die Büros kommt an der Prof.-Messerschmitt-Str. oder an der alten Landstraße kommt..

Ergebnis Besprechung mit Bauamt Nbb (25.06.12):

- Widmung des Weges entlang des Waldes al reiner Gehweg wird geprüft. Zu bedenken ist dabei, dass die Fußgängerdichte als S-Bahn Zu- und Abweg sehr hoch ist.
- Das fehlende Stück Teerung am P&R soll im Rahmen einer mittelfristig anstehenden Gehwegsanierung mit untersucht werden..

Einfahrt zum Umweltgarten

Generell sollte die Durchfahrt durch den Umweltgarten als gemischter Fuß- und Radweg beschildert sein, da dies ein Teil der Hauptradrtrasse von Neubiberg nach Unterbiberg ist.



Bild 1 : Haupteinfahrt zum Umweltgarten von Osten



Bild 2 : Nebeneinfahrt zum Umweltgarten von Osten (an Bedarfsampel)

Empfehlung AGENDA21:

- Das Schild „Fußweg + Fahrrad frei“ an der Haupteinfahrt steht links vom Weg in den Umweltgarten, gilt also nur für den Gehsteig entlang der Äußeren Hauptstr. Verbesserungsvorschlag: Am Schild Umweltgarten zusätzliches Schild „Fuß- und Radweg“ anbringen.

Ergebnis Besprechung mit Bauamt Nbb (25.06.12):

- Es besteht Regelungsbedarf für den Weg durch den Umweltgarten. Bei Ausschilderung als gemeinsamer Geh- und Radweg (Schild 240) kann der Radfahrer zügiger den Weg benutzen. Prüfen, ob andere Zufahrten zum Umweltgarten nicht auch mit Schild 240 versehen werden sollen.

Hinweise auf P&R am S-Bahnhof



Bild 1 : Abzweigung von Äuß.-Hauptstr.



Bild 2 : Kurve am TOOM zu P&R

Frage AGENDA21:

- Kann man P&R-Hinweise ergänzen um B&R Hinweise? (Gleichberechtigung des Radverkehrs)

Ergebnis Besprechung mit Bauamt Nbb (25.06.12):

- Ausschilderung von B+R wird als nicht so notwendig gesehen, da Radler meist ortskundig. Zudem kann allgemein von der Möglichkeit, Räder im Zufahrtsbereich zu einem innerörtlichen Bahnhof abstellen zu können, ausgegangen werden.
- Seitens AGENDA21 wird gebeten, falls einmal neue Schilder benötigt werden, im Sinne der Gleichstellung von Radlern und Autofahrern auch B&R mit anzuzeigen, da ja jetzt die Radstellplätze weitaus besser ausgebaut sind als früher, damit ein besseres Angebot.

Gegenverkehr auf für Radfahrer freigegebenen Wegen



Bild 1 : Schild Fahrradgegenverkehr hier aussagekräftig



Bild 2 : Schild Fahrradgegenverkehr hier verwirrend

Empfehlung AGENDA21:

- Schild „Fahrradgegenverkehr“ nur in begründeten Ausnahmefällen anbringen, hier nur vor den Engpässen an der Bahnschranke. Aufstellung jeweils dort, wo der erlaubte Gegenverkehr beginnt.
- Die Pfeile sind angebracht also ob wir Linksverkehr hätten. Kann das richtig gestellt werden?

Ergebnis Besprechung mit Bauamt Nbb (25.06.12):

- Das 2-Richtungsschild in Bild 2 steht parallel zum Wegverlauf in der Biegung, es gilt für von der Fahrbahnfurt links wie rechts in den Gehweg einbiegende Verkehrsteilnehmer; auf ein sonst erforderliches 2. Schild für Verkehre Richtung Rewe/Amalienweg kann daher verzichtet werden. Die AGENDA21 kann diese Meinung nicht teilen, sieht das aber nicht als dringenden Punkt.
- Die Pfeile sind tatsächlich seitenverkehrt. Die Gemeinde wird bei der Lieferfirma berichtigte Schilder anfordern und dann montieren.

